

Kinderschutzkonzept SC LURICH 02 e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	1
2.1 Machtmissbrauch.....	1
2.2 Grenzverletzungen & Übergriffe	1
2.3 Körperliche (physische) Gewalt	1
2.4 Emotionale (psychische) Gewalt	1
2.5 Sexualisierte Gewalt	1
2.6 Verhaltenskodex und Leitbild.....	2
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	3
3.1. Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung	3
3.2. Implementierung präventiver Maßnahmen	3
3.3. Etablierung effektiver Interventionsstrukturen	3
3.4. Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder	3
3.5. Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.....	3
4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der AkteurInnen im Verein & Risikoanalyse	4
4.1 Analyse der Akteurinnen	4
4.2 Risikoanalyse & Zusammenfassung.....	4
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	5
5.1 Vorbildfunktion der Leitung	5
5.2 Information und Einbeziehung aller Akteurinnen - Öffentlichkeitsarbeit.....	5
5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	5
5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	5
5.5 Einstellungsgespräche.....	5
5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung.....	6
5.7 Das erweiterte Führungszeugnis.....	6
5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung	6
5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	6
5.10 Netzwerkarbeit & Nachhaltigkeit	7
6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention	7
6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan.....	7
6.2. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien	8
6.3. Rehabilitation	8
6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	9
6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat.....	9
7. Schlusswort.....	10
8. Anhang	11

1. Einleitung

Unser Verein SC Lurich 02 e.V. verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder, Trainer*innen und des Vorstands. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

2.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition (Bsp. Höheres Alter, soziale Stellung, körperliche Überlegenheit, Autorität, Stellung im Vereinsgefüge, usw.) zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainer*innen oder Funktionär*innen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportler*innen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste und beabsichtigte Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder

gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

2.6 Verhaltenskodex und Leitbild

2.6.1 Erwünschtes Verhalten – Grundlage unseres Handelns

1. Kinderrechte sind Grundlage unserer Arbeit
2. Wertschätzung, Respekt und Empathie
3. Vorbild sein für eine gewaltfreie Kommunikation und regelgeleitetes Handeln
4. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz
5. Altersgemäße Gestaltung des Trainings und der Wettkampfvorbereitung
8. Transparentes Handeln
9. Individuelle Bedürfnisse achten
10. Gesetzliche Vorgaben achten (FSK, JuSchG)
11. Vorurteilsbewusstes, diskriminierungsfreies Handeln

2.6.2 Situationsabhängiges, aber kritisches Verhalten

Dies kann in bestimmten Situationen notwendig sein, muss aber für Kinder, Jugendliche und Kolleg*innen transparent gemacht, im Kontext betrachtet und reflektiert werden.

1. Persönliche Gegenstände entziehen
2. Zum Schutz und zum Beruhigen vorübergehende Herausnahme aus der Gruppe
3. Kinder zum Selbst- und Fremdschutz festhalten
4. Kinder zur Gefahrenabwehr und zum Schutz einschließen
5. Kollektivkonsequenzen zur Förderung der Verantwortungsübernahme der gesamten Gruppe
6. Sarkastisches und ironisches Verhalten

2.6.3 Verbotenes Verhalten (teilweise strafrechtlich relevant)

1. Anwendung seelischer (u.a. drohen, anschreien), körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt,
2. Dauerhafte Verweigerung von Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken, Toilettengang,
3. Zum Essen, Trinken oder Übungen zwingen
4. Fotografieren von Kindern und Jugendlichen mit privaten digitalen Medien ohne Einverständniserklärung der Eltern
5. Mitnahme von Kindern und Jugendlichen im eigenen PKW
6. Ausübung manipulativer Macht
7. Bevorzugung einzelner Kinder und Jugendlicher
9. Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen und Geschenke an einzelne. (Nach dem Training ALLEN ein Eis auszugeben ist in Ordnung)
10. Kommunizieren über soziale Netzwerke mit Kindern und Jugendlichen ohne Einverständniserklärung der Eltern
11. Unerwünschte Berührung oder körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

SC Lurich 02 e.V. setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:

- Trainer*innen, Vorstände und Kinder bzw. Jugendliche sowie deren Eltern sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können. Dazu gehört auch, dass Trainer*innen bei Unsicherheiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen Unterstützung finden.

3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen:

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts.
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Trainer*innen und Funktionär*innen.
- Ehrenkodex für alle im Verein tätigen Personen.

3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:

- Benennung und Qualifizierung von Kinderschutzbeauftragten.
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

3.3 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.
- Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

3.4 Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Verein:

- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen.
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.
- Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig

evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen im Verein & Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der Akteur*innen sowie einer Risikoanalyse.

4.1 Analyse der Akteur*innen

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen, mit besonderem Blick auf den Kinderschutz. Dazu gehören:

- Vorstandsmitglieder*innen
- Hauptamtliche Mitarbeiter*innen
- Ehrenamtliche Helfer*innen
- Trainer*innen *und* Übungsleiter*innen
- Sportler*innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, andere Vereine)
- Eltern und Erziehungsberechtigte (diese sind im Anmeldebogen auf respektvolles Garderobenverhalten hinzuweisen, insbesondere darauf die Garderobe nicht zu betreten, solange sich noch andere Kinder außer den eigenen umziehen.)
- Externe Dienstleister*Innen (z.B. Reinigungskräfte, Hausmeister*Innen) Termine sind ausschließlich außerhalb der Trainingszeiten von Kindern und Jugendlichen zu legen.
- Kooperationspartner (z.B. Schulen, andere Vereine)

Nachdem festgestellt war, in welchen Trainings junge Menschen (bis 18J) regelmäßig erscheinen, haben sich die Kinderschutzbeauftragten dort vorgestellt, ihre Aufgabe erklärt, sich nach möglichen Risiken erkundigt und zur Zusammenarbeit eingeladen.

4.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)
- Betreuungssituationen (z.B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen)
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse
- Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz

Die Ergebnisse unserer Analyse haben gezeigt, dass in folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist:

4.2.1 Umkleiden

Eltern und Erziehungsberechtigte sind (z.B. im Anmeldebogen) auf respektvolles Garderobenverhalten hinzuweisen, insbesondere darauf die Garderobe nicht zu betreten, solange sich noch andere Kinder außer den eigenen umziehen.)

4.2.2 Umgang mit Forderung vs. Erniedrigung

Ziel der Vereinsarbeit ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken. Trainer*Innen sind angehalten bei Unsicherheiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen das Gespräch zu suchen. Die Pädagog*innen im Verein stehen gerne mit Aufmerksamkeit und Rat zur Seite. Spricht bei Unsicherheiten auch mit der Kinderschutzabteilung.

Trainer*Innen sind angehalten Anzeichen für Verwahrlosung (nicht adäquate Kleidung, Sauberkeit, Ernährung) oder Missbrauch (Wesensveränderungen, körperliche Spuren von Gewalteinwirkung) der Kinderschutzabteilung mitzuteilen. **Schweigen hilft nur den Täter*Innen.**

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses Schutzkonzepts detailliert beschrieben werden. Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

SC Lurich 02 e.V. verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und die Vereinsleitung übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor, ob in Vollversammlungen, im Newsletter oder auf der Homepage.

5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt ist fest in unserer Vereinssatzung und den Ordnungen verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir haben zwei (Stand 2026) qualifizierte Ansprechpersonen für den Kinderschutz benannt. Diese werden regelmäßig vom LSB geschult und stehen allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

5.5 Einstellungsgespräche

Bei Einstellungsgesprächen thematisieren wir den Kinderschutz und machen unsere Haltung

deutlich. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen im Verein unterzeichnen unseren Ehrenkodex (siehe Anhang). Dieser definiert Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

5.7 Das erweiterte Führungszeugnis

5.7.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Alle Personen im Verein, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies wird alle 2 Jahre erneuert.

5.7.2 Einsichtnahme und Dokumentation

Die Einsichtnahme erfolgt durch 2 Vereinsvertreter*Innen. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung

Sämtliche Trainer*innen müssen alle 2 Jahre die Basis-Schulung für den Kinderschutz des Landessportbundes Berlin besuchen.

5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

Bei Verstößen gegen die Leitlinien sollten klare und konstruktive Konsequenzen folgen. Zum Beispiel der verbindliche Besuch eines Workshops zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen.

5.9.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA)

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportler*innen
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler*innen
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler*innen
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

*5.9.2 Verhaltensleitlinien für Sportler*innen*

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainer*innen
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt

- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkolleg*innen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

5.9.3 *Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten*

- Respektvoller Umgang mit Trainer*innen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer*innen
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportler*innen, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins
- Verhalten an/in den Garderoben vgl. 4.1

Diese Verhaltensleitlinien sollten regelmäßig thematisiert werden, um eine Kultur des respektvollen Umgangs zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

5.9.4 *Konsequenzen bei Verstößen (Anwendung fallentsprechend zu prüfen)*

- Verstöße werden ernst genommen und zeitnah geprüft
- Schutz und Wohl des betroffenen Kindes oder Jugendlichen haben oberste Priorität
- Vertrauliche Dokumentation und Klärung des Sachverhaltes
- Gespräche mit der betroffenen Person und den Verantwortlichen
- Je nach Schwere des Verstoßes: - mündliche oder schriftliche Ermahnung
- Verpflichtende Nachschulung/Fortbildung
- Ausschluss von bestimmten Tätigkeiten
- Vorübergehende Freistellung
- Entzug von Aufgaben mit Kinder- und Jugendkontakt
- Vereinsausschluss – (hier nach Satzung ahnden)
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Information der zuständigen Kinderschutzbeauftragten und Einleitung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen
- Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen: Meldung an die zuständigen Behörden
- Zusammenarbeit mit LSB, und anderen Fachberatungsstellen sofern erforderlich
- Konsequente Umsetzung der Vereinsordnung und des Schutzkonzepts
- Nachbereitung und Überprüfung, um ähnliche Vorfälle künftig zu verhindern

5.10 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Wir arbeiten mit externen Fachstellen wie dem Landessportbund Berlin, Wildwasser, Kind im Zentrum oder Hilfe-für-Jungs e.V. zusammen und tauschen uns regelmäßig mit anderen Vereinen aus, um unser Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Wir legen großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst:

- Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden (sam und Daniel: kinderschutz@lurich.de)
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym, Sprechstunde 18:30 jeden 1. Donnerstag des Monats im Büro Köpenicker Str. 154)
- Einen strukturierten Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden (Handlungsleitfaden)

Unser Kriseninterventionsplan legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist. Er beinhaltet:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Schritte zur Einbeziehung des Vorstands und ggf. externer Fachberatung

6.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte umfasst:

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen
2. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts
3. Information der zuständigen Ansprechperson
4. Beratung im Kinderschutzteam und Planung weiterer Schritte
5. Ggf. Vorstand und Externe Fachberatung hinzuziehen
6. Gespräche mit Beteiligten führen
7. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

6.3 Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Begleitung auf der Suche nach psychologischer Betreuung für Betroffene

6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Wir haben ein Plakat mit wichtigen Anlaufstellen und Notrufnummern erstellt, das an zentralen Stellen im Verein aushängt. Es enthält:

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen
- Nummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten (Bsp.: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/> Hilfe Telefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530)
- Notrufnummern für akute Krisensituationen

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.

7.Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder, insbesondere Kindern und Jugendlichen, zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler*innen, Trainer*innen, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

Der Vorstand [Datum]

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

8. Anhang	
8.1 Ehrenkodex.....	12

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift

